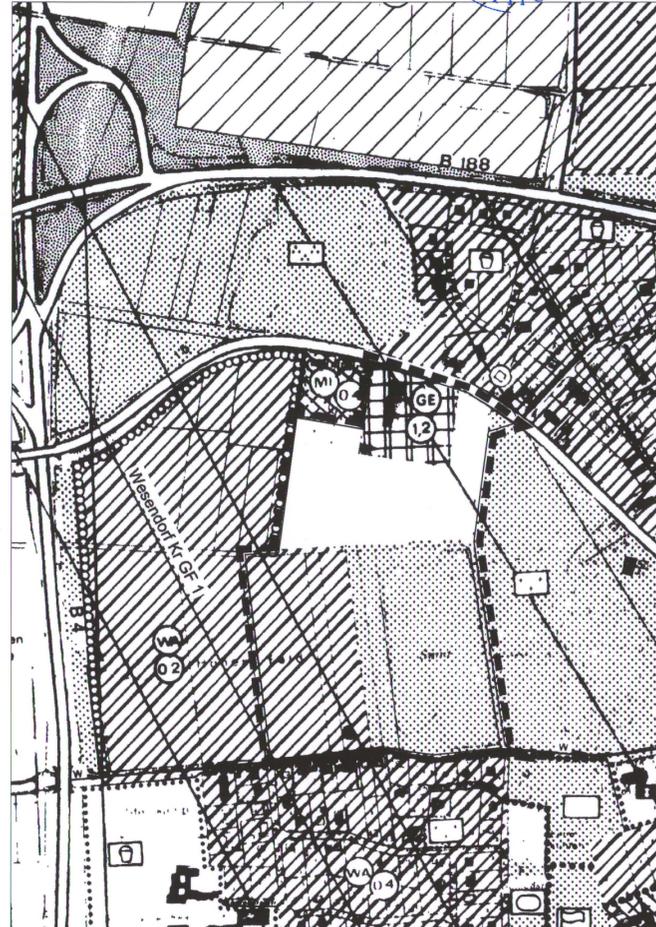
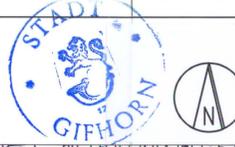


Nachrichtlich
Flächennutzungsplan 1977
Teilplan 2
bislang wirksame Fassung, M 1:5000



- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete
- Geschossflächenzahl - Dezimalzahl im Kreis, als Höchstmaß
- Grünfläche Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft

Kartengrundlage
AK 5
M 1:5000
Stand: 2017



Planzeichenerklärung

1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

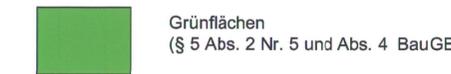


Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)



Kindertagesstätte

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Parkanlage
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Friedhof
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

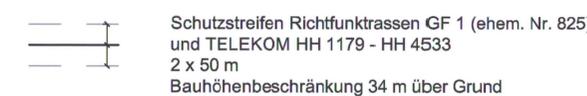


Grenze des Änderungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahmen



Schutzstreifen Richtfunktrassen GF 1 (ehem. Nr. 825) und TELEKOM HH 1179 - HH 4533
2 x 50 m
Bauhöhenbeschränkung 34 m über Grund

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Gifhorn am 10.12.2018 diese Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den beistehenden textlichen Darstellungen sowie die Begründung beschlossen.

Gifhorn, 27.12.2018

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 14.01.2016 die Aufstellung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hohes Feld) - Teilplan 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 11.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, 27.12.2018

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Plangrundlage
Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage:

Auszug aus der Amtlichen Karte
M 1:5000

© 2017 LGLN

Herausgebervermerk

Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gifhorn.

Gifhorn, 27.12.2018

Klesan
Klesan

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.09.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 02.10.2018 bis 01.11.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gifhorn, 27.12.2018

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen.

Gifhorn, 27.12.2018

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Genehmigungsfiktion

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist dem Landkreis Gifhorn am Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Gifhorn hat bis zum Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 6 Abs. 4 BauGB).

Gifhorn,

Landkreis Gifhorn
Fachbereich Bauwesen
Der Landrat
im Auftrage

gem. § 6 BauGB zur
der Verletzung von

Genehmigung

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist mit Verfügung vom 05. April 2019 (Az.: 81642A-02/00/96) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Gifhorn
Fachbereich Bauwesen
Der Landrat
im Auftrage

Gifhorn, 05. April 2019



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: ... gemachten Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Die Flächennutzungsplan-Änderung hat zuvor wegen der Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn,

Matthias Nerlich
Bürgermeister

Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30. April 2019 am 13. Mai 2019 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 4 bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit am 30. April 2019 rechtswirksam geworden.

Gifhorn, 13. Mai 2019

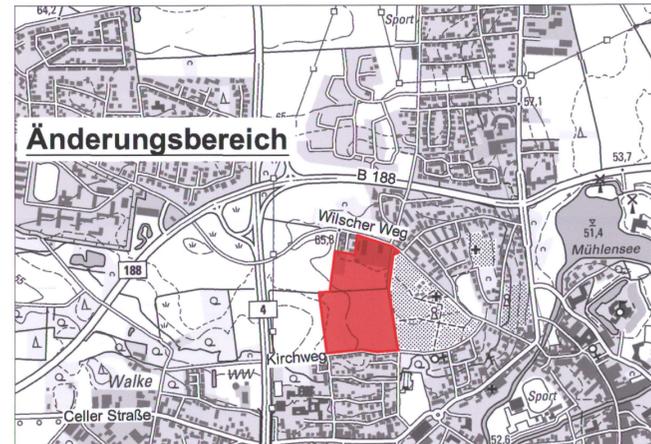
Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung sind beachtliche Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, 08.07.2024

Matthias Nerlich
Matthias Nerlich
Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005 LGLN



Fachbereich Stadtplanung
Marktplatz 1 | 38518 Gifhorn | Tel. 05371 88-0

96. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hohes Feld) - Teilplan 2



Bearbeiter: Lg/Vo
Datum: 17.12.2018
Maßstab: 1:5000